

Bekanntmachung zur Kommunalwahl, zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 sowie zu einer ggf. erforderlich werdenden Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27. September 2020

Aufnahme von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss bis spätestens 28. August 2020 bei den Bürgerdiensten, Wahlamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Eingangshalle, **eingegangen** sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann; verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Die für die Antragstellung erforderlichen und zwingend zu verwendenden Vordrucke sind dort ebenfalls während der Dienststunden montags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr erhältlich.

gez.
Wolfgang Fuchs
Stadtdirektor/Kommunalwahlleiter